

Gemeinderat
öffentlich am 12.12.2016

Haushaltsplan 2017

- 1. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2017 und Stellenplan**
- 2. Finanzplanung 2016 – 2020 mit Investitionsprogramm**

Wirtschaftspläne 2017 der Eigenbetriebe

- 3. Stadtwerke Ravensburg**
- 4. Städtische Entwässerungseinrichtungen**
- 5. Betriebshof Ravensburg**

Beschlussvorschlag:

1. Gemäß § 79 GemO Baden-Württemberg wird die **Haushaltssatzung** für das Haushaltsjahr 2017 entsprechend Anlage 1 beschlossen.
2. Die **Finanzplanung 2016 – 2020** wird mit Investitionsprogramm und der Fortschreibung entsprechend Anlage 2 gemäß § 85 GemO in Verbindung mit der Verwaltungsvorschrift zur Gemeindeordnung beschlossen.
3. Der Wirtschaftsplan 2017 des Eigenbetriebs **Stadtwerke Ravensburg** wird laut Anlage 1 beschlossen.
4. Der Wirtschaftsplan 2017 des Eigenbetriebs **Städtische Entwässerungseinrichtungen** wird laut Anlage 1 beschlossen.
5. Der Wirtschaftsplan 2017 des Eigenbetriebs **Betriebshof Ravensburg** wird laut Anlage 1 beschlossen.

Über die Aufhebung von **Sperrvermerken** entscheidet bei Ausgabeansätzen das für die Bewirtschaftung zuständige Gremium, bei aktuell fehlenden Zuschusszusagen der Oberbürgermeister.

Sachverhalt:

Die Entwürfe von Haushaltsplanung 2017 und mittelfristiger Finanzplanung der Stadt bis 2020 (Stand 24.10.2016) sowie die Entwürfe der drei Wirtschaftspläne der städtischen Eigenbetriebe liegen den Gemeinderäten vor. Die Einbringung der Entwurfsplanung ist in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates am 14.11.2016 erfolgt. Der Vermögenshaushalt und der Finanzplan wurden dem Gemeinderat am 18.11.2016 in Weißenau vorgestellt, der Verwaltungshaushalt wurde im Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss am 21.11.2016 beraten. Auch die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe wurden jeweils in den zuständigen Gremien vorberaten.

Gegenüber dem Entwurf der städtischen Haushalts- und Finanzplanung haben sich im Verwaltungs- und im Vermögenshaushalt wenige, aber zum Teil deutliche Änderungen ergeben. Nachdem der **Haushaltserlass 2017** des Landes erst sehr spät am 17.11.2016 (nach Druck des Haushaltsplanentwurfes) veröffentlicht wurde (Anlage 4), sind die veröffentlichten Steuer- und Orientierungsdaten 2017 bis 2020 in eine **aktualisierte Haushalts- und Finanzplanung** eingeflossen. Sehr positiv wirken sich die Steigerungen bei den prognostizierte **Kopfbeträgen im kommunalen Finanzausgleich** bis 2020 aus. Wegen den Verhandlungen über die Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen ab 2017 gab es zuvor keinerlei Aussagen zur Entwicklung der künftigen **Schlüsselzuweisungen**. Den Kommunen war empfohlen, den Kopfbetrag vorläufig unverändert zum Jahr 2016 zu übernehmen. Das Ministerium hat nun Steigerungsraten von jeweils rund 2,3 % in den Jahren 2017 und 2018 veröffentlicht. Daraus ergeben sich für alle Haushaltsjahre bis 2020 **deutliche Mehreinnahmen** (Minimum brutto 2.400.000 € in 2017 und Maximum 3.600.000 € in 2019). Die Erwartungen aus der **Einkommensteuer** wurden hingegen durchgehend bis 2020 nach unten korrigiert mit jährlichen Mindereinnahmen zwischen 400.000 € in 2020 und 900.000 € in 2018.

Am 25.11.2016 gingen vom Statistischen Landesamt FAG-Bescheide zur Abrechnung der Jahre 2014 und 2015 und über die 4. Abschlagszahlung 2016 ein. Sowohl der Kopfbetrag der Schlüsselzuweisungen als auch die Investitionspauschale 2016 wurden jeweils angehoben (November-Steuerschätzung). Diese höheren Werte waren bislang nicht veröffentlicht, auch der Haushaltserlass 2017 vom 17.11.2016 enthielt dazu keine Aussagen. Die aus diesen Mehreinnahmen und dem Haushaltserlass 2017 resultierenden Wechselwirkungen im FAG wurden in die aktualisierte Finanzplanung bis 2020 eingearbeitet, insbesondere die höheren Umlagen an das Land und den Landkreis (Mehrbelastungen der Stadt 2018 bis 2020 von zusammen 2.300.000 €).

Neben der Kapitalzuführung an den **Eigenbetrieb Stadtwerke Ravensburg** zur Sicherstellung dessen Liquidität (Ergebnis steuerliche Betriebsprüfung des Finanzamtes) sind in den Verwaltungshaushalten der Stadt jährliche **Verlustausgleichszahlungen** ab dem Wirtschaftsjahr 2016 des Eigenbetriebes veranschlagt, da nicht absehbar und sichergestellt ist, ab wann die Ausschüttungen der Technischen Werke Schussental (anteilige Beteiligungserträge des Eigenbetriebes) dort wieder zu einem positiven Ergebnis führen werden. Nach

Vorliegen des geprüften Vorjahresergebnisses entscheidet der Gemeinderat über den Verlustausgleich **im Folgejahr**. Im Haushaltsjahr 2017 sind für den prognostizierten Verlust 2016 im Kämmereihaushalt 1.500.000 € eingeplant.

Nach Aussage des Gemeindetages BW ist bei den Landeszuschüssen zur Kindergartenförderung und zur Kleinkindbetreuung mit eher rückläufigen Beträgen zu rechnen. Wegen zum Teil fehlender Bemessungsgrundlagen enthält der Haushaltserlass 2017 noch keine abschließenden Aussagen zur Höhe der künftigen Zuschüsse. Deshalb wurde die unterstellte Landesförderung in den Verwaltungshaushalten ab 2017 um jährlich 100.000 € reduziert. Angepasst (Minderausgabe) wurde auch die Verbandsumlage an den GMS an dessen aktualisierte Wirtschaftsplanung 2017. Im **Vermögenshaushalt** haben sich nur zwei Änderungen ergeben (Brandschutz und Straßenbeleuchtung).

Alle Veränderungen im Verwaltungs-/Vermögenshaushalt 2017 sowie der städtischen Finanzplanung bis 2020 sind detailliert im **Änderungsblatt** zusammen gefasst (**Anlage 2**). Die zum Teil geänderte Wirtschaftsplanung des Eigenbetriebs Stadtwerke Ravensburg ist als **Anlage 3** beigefügt.

Eckdaten des Änderungsblattes:

- Zuführungsrate **2017** steigt um 260.000 € auf neu 21.260.000 €
- Kreditermächtigung **2017** unverändert bei 3.800.000 €
- Verpflichtungsermächtigungen **2017 ff.** unverändert bei 7.980.000 €
- positive Zuführungsrate **2018** verbessert sich um 700.000 €
- Kreditermächtigung **2018** sinkt um 1.000.000 €
- negative Zuführungsrate **2019** verbessert sich um 800.000 €
- Kreditermächtigung **2019** steigt um 1.000.000 €
- positive Zuführungsrate **2020** verbessert sich um 700.000 €
- Kreditermächtigung **2020** sinkt um 2.200.000 €
- **Kreditermächtigungen 2018 bis 2020** sinken um 2.200.000 €
- Bestand der **allgemeinen Rücklage** am 31.12.2020 unverändert

Die Themenbereiche Haushaltserlass 2017, Orientierungsdaten 2017 ff. und Verlustausgleich der Stadt an den Eigenbetrieb Stadtwerke wurden bereits am 18.11.2016 in Weißenau näher erläutert.

Anlage 5 listet die bis 05.12.2016 eingegangenen Haushaltsanträge auf.

Anlagen:

1. Haushaltssatzung 2017 Stadt und Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe
2. Änderungsblatt Verwaltungs- und Vermögenshaushalt 2017 Stadt sowie Änderung städtische Finanzplanung 2018 bis 2020
3. geänderte Wirtschaftsplanung 2017 bis 2020 Eigenbetrieb Stadtwerke Ravensburg
4. Haushaltserlass 2017 des Landes vom 17.11.2016
5. Auflistung Haushaltsanträge 2017